

# Ein heraldisch-historisches Zeitdokument

Autor(en): **Schneider, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario**

Band (Jahr): **78 (1964)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746038>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ein heraldisch-historisches Zeitdokument

VON EUGEN SCHNEITER

Die hier zu beschreibende Wappenkomposition dürfte der Originalität nicht entbehren und verdient aus mehr als einem Grunde das Interesse des Heraldikers und Historikers. Sie erklärt sich, wie wir sehen werden, als ausgesprochenes Zeitdokument, das Bezug hat auf ein politisches Geschehnis vergangener Zeit. Wir finden die Wappendarstellung auf einem gedruckten

Gedenkblatte<sup>1</sup> auf das Bündnis, das im Jahre 1612 Markgraf Georg Friedrich von Baden mit den eidgenössischen Ständen Zürich und Bern abschloss. Dies erklärt die Zusammenstellung des fürstlich-badischen Wappens mit den Standeswappen von Zürich und Bern. Die schöne und sorgfältig ausgeführte Darstellung (Abb. 1) bildet den Titelkopf des erwähnten

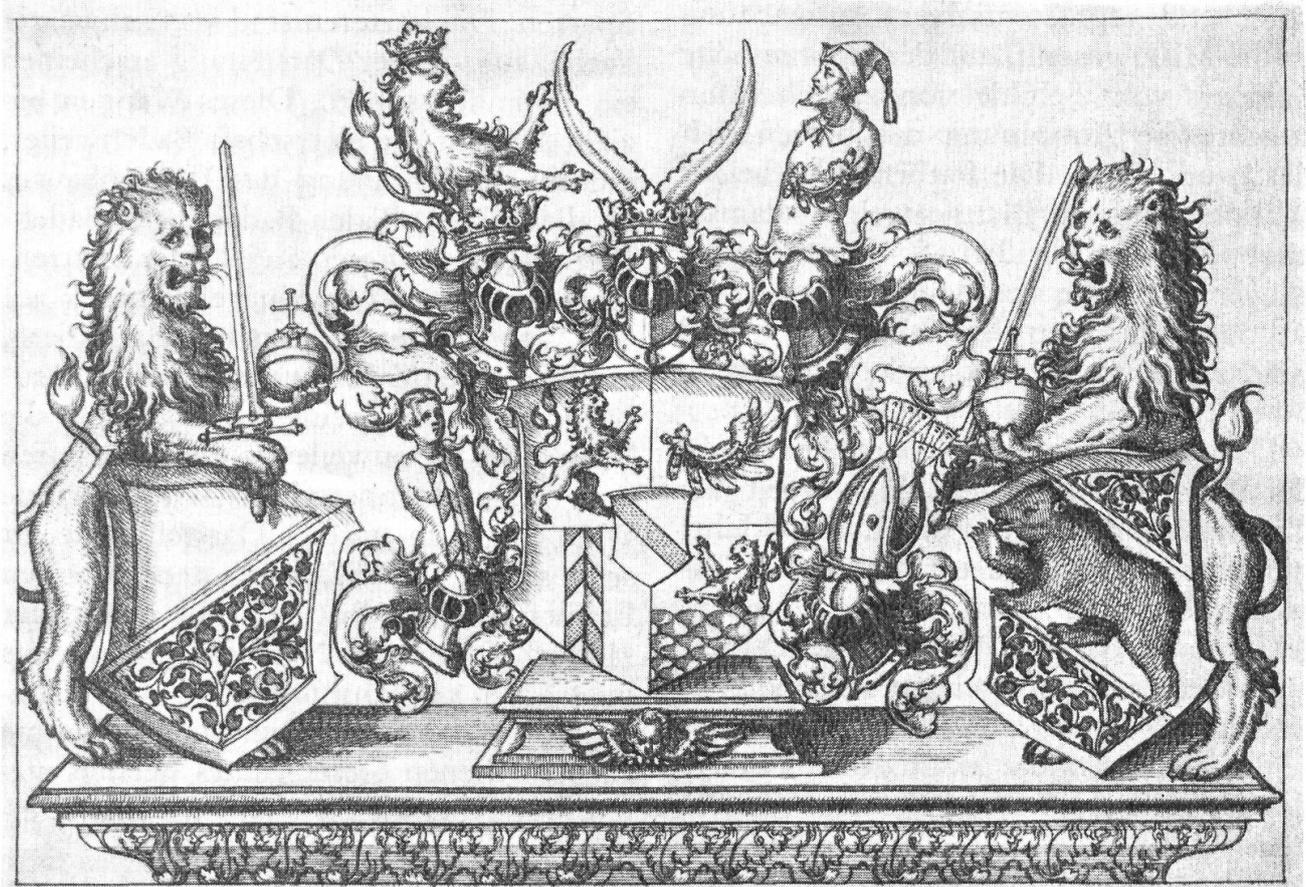


Abb. 1. Wappen des Markgrafen Georg Friedrich von Baden und der eidg. Stände Zürich - Bern. (1612. Graph. Sammlung d. Zentralbibliothek Zürich).

Blattes, darunter findet sich folgender Text :

Christlicher Wunsch  
zu Christo dem Engel des Bunds  
dass er  
Die zwischen dem Durchlauchtigen  
Hochgeborenen Fürsten und Herren  
Herren Georg Friedrich-Marggraven  
von Baden ec. Und beyden hochloblichen  
Stetten freyer Eydgnosschaft Zürich  
und Bern aufgerichte Bündnuss segnen  
woll, Auf die Melodey des XXX. Psalms  
gericht.

Es folgen in drei Kolonnen schwülstig gestaltete Verse, deren Lektüre wir unseren Lesern füglich ersparen können. Bevor einiges über das erwähnte Bündnis gesagt wird, sei gleich auf die Beschreibung und Erklärung der Wappenkomposition eingegangen. Auf dem Blatte sehen wir das markgräfliche Wappen in entsprechend repräsentativer Aufmachung in die Mitte gestellt, auf der rechten Seite flankiert vom Schilde von Zürich (Man beachte die Anordnung des blauen Feldes !) und Bern. Die Farbenfelder beider Wappen sind mit Blattgezweige « damasziert », hinter beiden Schilden stehen Löwen im Sinne von Schildhalterfiguren, sie tragen in ihren Pranken Schwert und Reichsapfel als Symbole der staatlichen Macht.

Das markgräfliche Wappen entspricht der Wappenführung, wie sie sich seit den Tagen des Markgrafen Carl II. im 16. Jahrhundert herausgebildet hatte, später kamen bekanntlich noch weitere Wappenfelder dazu, die dem Wappen keineswegs zur Verbesserung gereichten und der Zeitsitte gemäss soweit führten, dass schliesslich — wie z. B. im grossen Siegel des Grossherzogs Carl Friedrich von Baden — 28 Schildfelder (dazu den Herzschild) mit den Wappenbildern aller Herr-

schaften gefüllt wurden, aus denen sich das Grossherzogtum zusammensetzte<sup>2</sup>.

Auf unserem Blatte sehen wir den markgräflichen Schild geviertet und mit einem Herzschild belegt. Der letztere zeigt das altbekannte Stammwappen der Markgrafen von Baden wie es im 13. Jahrhundert (zuerst unter Hermann II.) in Aufnahme kam, den roten Schrägbalken in Gold. Das erste Schildfeld zeigt den roten Löwen der Landgrafschaft Breisgau in silbernem Felde. Im zweiten Felde steht das Wappen der Herrschaft Usenberg. Die letztere war schon im 14. Jh. an die Linie der Markgrafen von Hachberg gelangt, wohl einerseits durch die Heirat Heinrichs IV. mit Anna von Usenberg, andererseits durch die 1352 erfolgte Erwerbung der niedern Herrschaft gleichen Namens. Das Wappen der Herrschaft Usenberg zeigt in blauem Felde einen quer liegenden silbernen Flug. Im dritten Felde enthält das vorliegende markgräfliche Wappen in rotem Felde einen goldenen Pfahl belegt mit zwei Sparren. Die letzteren sind von schwarzer Farbe, auf unserer Darstellung erscheinen sie irrtümlich silbern. Dieses Wappen bezieht sich auf die Herrschaft Badenweiler, die bei der Trennung des Fürstenhauses in die Linien Baden-Baden und Baden-Durlach der letzteren zufiel. Der Sparrenpfahl in diesem Wappen geht zurück auf das Wappen der Herren von Strassberg, eines jüngeren Zweiges des Hauses Neuenburg, der nach seinem Aussterben die Herrschaft Badenweiler an die Markgrafen von Baden-Hochberg brachte<sup>3</sup>. Das vierte Wappenfeld in unserer Darstellung zeigt schliesslich das Wappen der einstigen Freiherren von Rötteln und damit der Herrschaft dieses Namens, die bereits im frühen 14. Jahrhundert in die Besitznachfolge dieses 1316 im Mannesstamme ausgestorbenen Geschlechtes gelangt waren. Eine der beiden Töchter des Frei-

<sup>2</sup> Siegel vom Jahre 1807. Siehe : Geschichte und Beschreibung des Badischen Wappens. Von Franz Zell. (1858), Tafel IX.

<sup>3</sup> Armorial Neuchâtelois, Bd. II, p. 218.

<sup>1</sup> Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.

herrn Walter III. von Rötteln heiratete um 1298-1299 den Markgrafen Rudolf I. von Hachberg-Sausenberg (gest. 1312). Die Markgrafen verlegten noch im 13. Jahrhundert ihren Hauptsitz auf die mächtige Burg Rötteln, die sie zum Verwaltungszentrum gestalteten. 1678 wurde die Burg Rötteln von den Franzosen zerstört, aber noch heute wirkt die umfangreiche Anlage bedeutend und bildet eine Sehenswürdigkeit des badischen Wiesentales. Das Wappen der Herrschaft Rötteln zeigt einen geteilten Schild, in seinem oberen Felde in Gold einen wachsenden roten Löwen, das untere Feld wird verschieden dargestellt, so teils mit wellenförmigen Linien auf blauem Felde, in unserer Darstellung erscheinen wolken-schnittähnliche Linien. Auf Siegeln finden sich wellenförmige Linien, es soll diese letztere Darstellung angeblich auf vier Reihen gestürzter Eisenhütchen (blau in Silber) zurückgehen. Neuere Darstellungen bringen denn auch diese Figuren wieder zu Ehren.

Der markgräfliche Schild ist von drei Helmen bekrönt. In der Mitte steht der gekrönte Spangenhelm der Markgrafen mit den zwei geschweiften Hörnern, rechts steht (nach heraldischer Regel korrekt gegen den mittleren Helm gewandt) die Helmzier der Landgrafen des Breisgaus, der wachsende Löwe. Auch dieser Helm ist von einer Laubkrone überhöht, ebenso ist der Löwe bekrönt. Im Gegensatz dazu trägt das zur Linken des mittleren Helmes angebrachte Oberwappen keine Krone über dem Helm, der Mannsrumpf gehört, wie der Flügel auf seinem Körper leicht erkennen lässt, zum Wappen der Usenberg. Zur Rechten und Linken des Schildes des Markgrafen sind schliesslich zwei weitere Helme mit Helmkleinoden angebracht. Dasjenige rechts hat Bezug auf das Wappen der Herrschaft Badenweiler und zeigt einen Mannsrumpf, der mit dem Pfahl mit den Sparren geschmückt ist. Auf der linken untern Seite findet sich das Helmkleinod der Freiherren von Rötteln,

die Bischofsmütze. Die ganze Wappenkomposition wirkt sehr dekorativ, sie ist unzweifelhaft von einem Künstler geschaffen, der die heraldische Kunst gut beherrschte; es ist schade, dass wir seinen Namen nicht kennen.

Das hier zur Darstellung gebrachte Wappen des Markgrafen Georg Friedrich finden wir in der nämlichen Zusammensetzung auch auf markgräflichen Siegeln mit den Daten von 1577, 1584, 1592<sup>4</sup>. Desgleichen ist das unter Markgraf Georg Friedrich im Jahre 1610 geprägte goldene Zehndukatenstück auf der Rückseite mit der gleichen Wappenkomposition geschmückt.

Das Bündnis der beiden Stände Zürich und Bern mit dem badischen Markgrafen ist aus der politischen Situation heraus zu erklären; es steht bereits im Vorfelde des zwei Jahre später ausgebrochenen Dreissigjährigen Krieges. Es war ein Defensivbündnis der führenden evangelischen Orte der damaligen Eidgenossenschaft mit dem süddeutschen Fürsten, in dessen Territorialbereich schon sein Vorfahr Markgraf Carl II. die Reformation eingeführt hatte. Das Bündnis wurde auf zwölf Jahre abgeschlossen. In der Vertragsurkunde vom 29. August 1629 wird ausdrücklich stipuliert, dass das Bündnis zu gegenseitigem Schutz gegen Feinde im Falle der Bedrohung oder zu besorgender Bedrohung gelte und dass der um Hilfe angerufene Partner die (militärische) Hilfe ohne Verzug leisten soll und zwar « das Fussvolk innerhalb 14 Tagen, die Rütterey innerhalb vier Wochen ». Die militärischen Klauseln des Bündnisses sind sehr interessant und da sie heute kaum bekannt sind, sollen sie hier erwähnt werden. Die beiden evangelischen Stände verpflichteten sich, auf Hilfesuch des Markgrafen 2000 Mann zu Fuss unter sechs Fähnlein, zwei Obersten und vier Hauptleuten zur Unterstützung zu stellen. Dieses

<sup>4</sup> Das Wappen des Grossherzoglichen Hauses Baden. Von Karl Frh. v. Neuenstein (1892), Tafel VI,

Truppenkontingent wird im Vertrag genau umschrieben. Zürich und Bern hatten zu stellen: jeder Oberst unter seinem Fähnlein 400 Mann, nämlich 133 Mann mit Harnischen und langen Spiessen, 133 Mann blosser Knechte (davon der Mehrteil mit langen Spiessen und 30 mit kurzer Wehr oder Halparte) und 133 Mann Musketenschützen. Jeder Hauptmann befehligte 300 Mann, wiederum aufgeteilt in obigem Sinne. Der Markgraf hatte « 500 Pferd Cürassiere » (unter fünf Rittmeistern) und 500 Musketiere (unter zwei Hauptleuten) zu stellen. Höchst bemerkenswert ist der Passus im Bündnisvertrag, wonach an Stelle der Truppen auch Geldlieferung treten könne.

Es kann kaum Zweifel bestehen, dass der Markgraf das stärkere Interesse an diesem Hilfsbündnis hatte, wenn schon auch Zürich und Bern politisch an der Sicherung ihres Gebietes interessiert waren und ihnen das Geschehen im Nachbarraume nicht gleichgültig sein konnte. Der Markgraf erhielt im Sinne dieses Bündnisses tatsächlich im Jahre 1619 vorübergehend ein Truppenkontingent von 600 Mann zur Verfügung gestellt, als im genannten Jahre sich eine Bedrohung des markgräflichen Gebietes durch österreichisches « Kriegsvolk » anzeigte. Das Bündnis erlosch im Jahre 1622 und ward nicht mehr erneuert.

Zur Feier des Bündnisses fanden sich in Zürich die Gesandten des Markgrafen und

des Standes Bern zu gleicher Zeit ein, um gemeinsam mit den Zürchern den Bundseid abzulegen. Hans Erhard Escher, ein Zürcher Chronist des 17. Jahrhunderts, berichtet von diesem Ereignis, das mit zeitgemäsem Pomp gefeiert wurde. So zogen die Zürcher am 3. Herbstmonat 1612 mit 640 Musketieren und 460 « Harnischen » und 200 Pferden den Gesandten entgegen. Auf dem Lindenhof standen zwölf grosse Geschütze und deren sechs beim Lindentor. Während des mehrtägigen Aufenthalts der Gesandten feuerten diese Geschütze jeden Morgen einige Salven. Am 6. Herbstmonat führte man die Gesandten auf dem See spazieren und der erwähnte Chronist berichtet stolz, dass ihnen 43 Schiffe entgegengefahren seien, jedes mit 40, 50 oder 60 Männern bemannt. Der Landvogt von Wädenswil, Junker Hans Heinrich von Schönau wünschte dabei viel Glück zum Bündnis. Die Ruderer waren alle einheitlich in weisse Hemden gekleidet. Beim Ein- und Ausfahren der Schiffe mit den Gesandten wurde auf dem Bollwerk auf Dorf und dem Lindenhof « heftig » geschossen. Am darauf folgenden Tag verreisten die Gesandten nach Bern, wo ihnen, wie der Chronist berichtet « grosse Ehr und Freundschaft » bewiesen wurde. Es darf mit einigem Recht angenommen werden, dass unser heraldisch verziertes Blatt offenbar bei Anlass dieser Bündnisfeiern zur Verteilung gelangte.